

Planauflagen

Gemeinde Dittingen

Öffentliche Mitwirkung – Zonenvorschriften Siedlung, Mutation Jostenmatt

Der Gemeinderat Dittingen hat am Montag, 11. Oktober 2021 den Zonenvorschriften Siedlung, Mutation Jostenmatt zugestimmt und führt nun das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) durch.

Die öffentliche Mitwirkung dauert **vom Freitag, 15. Oktober bis Montag, 01. November 2021**. Während dieser Zeit können die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung zu den normalen Öffnungszeiten sowie auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsicht bereit:

- Zonenplan Siedlung, Mutation Jostenmatt
- Zonenreglement Siedlung, Mutation Jostenmatt
- Planungsbericht
- Stellungnahme Vorprüfungsbericht

Während der Dauer des Mitwirkungsverfahrens kann die Bevölkerung dem Gemeinderat schriftlich und begründet Einwendungen und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Einsprachen sind im Mitwirkungsverfahren nicht möglich.

Gemeinderat Dittingen

Gemeinde Duggingen

Planauflage Qp Anna Zipper-Weg inkl. Mutation Bau- und Strassenlinienplan, Bauprojekt Erschliessung Anna Zipper-Weg, Beitragspflicht Strasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15.09.2021 hat den Quartierplan Anna Zipper-Weg, die Erschliessung Anna Zipper-Weg sowie die Mutation Anna Zipper-Weg des Bau- und Strassenlinienplans Anna Zipper-Weg, Tiergartenweg, Im Gärtli genehmigt.

Gleichzeitig findet auch die öffentliche Planaufgabe zum Beitragsverfahren statt, wozu die Öffentlichkeit ebenfalls eingeladen ist und Einsicht in den Beitragsperimeterplan sowie die Kostenverteilungstabelle erhält.

Die beiden Planaufgaben gemäss § 31 Raumplanungs- und Baugesetz und gemäss § 8 Strassenreglement Nr. 6.01.00 vom 11.06.2001 finden **vom 18.10.2021 bis zum 17.11.2021 statt**.

Die Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen den Quartierplan, das Erschliessungsprojekt und die Mutation des Bau- und Strassenlinienplans sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen den Beitragsperimeterplan sowie die Kostenverteilungstabelle sind innerhalb der Auflagefrist dem kantonalen Steuer- und Enteignungsgericht in Liestal einzureichen.

Gemeinderat Duggingen

Gemeinde Füllinsdorf

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Anpassung Zonenvorschriften Siedlung "Gebiet Schönthal" – öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung sowie Planungsbetroffene zur Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren, gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sowie Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, ein. Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom 15. Oktober 2021 bis 27. Oktober 2021**. Während dieser Zeit können die erarbeiteten Planungsentwürfe auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden bzw. der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Folgende Entwürfe wurden erarbeitet bzw. bereinigt:

- Zonenplan Siedlung, Mutation 2021 – Parzellen Nrn. 6 und 1564 (bereinigt)
- Kantonaler Nutzungsplan (KNP) HPL, Mutation 2021 – Parzellen Nrn. 6 und 1564 (bereinigt)

Die erneute Mitwirkung stützt sich auf eine Neubeurteilung der Situation im Bereich der Ausbuchtung des kantonalen Nutzungsplanes und damit einhergehenden Bereinigung (flächengleicher Abtausch) im südlichen Bereich der Parzelle 6. Die Entwurfsinhalte im Bereich der Schulanlage bleiben unverändert. Ihre Anregungen und Änderungsvorschläge zu den vorliegenden Entwürfen der revidierten Zonenvorschriften Siedlung richten Sie bis spätestens 27. Oktober 2021 an den Gemeinderat Füllinsdorf, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf. Dieser prüft die Eingaben und nimmt dazu in einem Mitwirkungsbericht Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden können. Der Mitwirkungsbericht wird öffentlich aufgelegt.

Gemeinderat Füllinsdorf

Gemeinde Liestal

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren;

Enteignungsverfahren

Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend Zukünftige

Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB, STEP AS 25, Anlagen

Waldenburgerbahn, Liestal, Vierspurausbau und Wendegleis:

Projektänderung Schwieri

Projekt mit UVP-Pflicht

Gemeinde/n	Liestal
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Projekte Olten, Projektmanagement 1, Herr Josef Lientscher, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten
Gegenstand	Am 8. April 2019 genehmigte das BAV das Projekt Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB, STEP AS 25, Anlagen Waldenburgerbahn, Liestal, Vierspurausbau und Wendegleis. Dabei wurde der Bereich Schwieri mit der Passerelle und dem Bahnübergang sowie den diesbezüglichen Einsprachen sistiert, da aufgrund von letzteren zusätzliche Abklärungen getroffen werden mussten.
	Vorliegender Projektgegenstand ist also ausschliesslich der mit Plangenehmigungsverfügung vom 8. April 2021 sistierte Projektbereich Schwieri mit der Aufhebung des BUe, den

	Umwegen, der Passerelle Schwieri einschliesslich Zugänge; einschliesslich der Einsprachen aus dem Hauptverfahren.
	Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen. Allgemeine Informationen der SBB zum Projekt Vierspurausbau Liestal: www.sbb.ch/liestal
UVP-Pflicht	Das Bauvorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Teil der Gesuchsunterlagen.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 15. Oktober bis 16. November 2021 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Liestal und nach Vereinbarung auf der Bau- und Umweltschutzdirektion BL eingesehen werden.
	Sprechstunde: 20.10.2021, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Liestal (Vertreter der SBB und der Stadt Liestal stehen für Auskünfte zur Verfügung.)
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Einsprachen	Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.
	Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
	Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 - 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.
	Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Bundesamt für Verkehr

Gemeinde Waldenburg

Öffentliche Planaufgabe

Die Einwohnergemeindeversammlung Waldenburg hat am 21. Juni 2021 folgende Nutzungsplanungsinstrumente beschlossen:

- Mutation "ehem. Polizeiposten" zum Zonenplan Siedlung
- Mutation "Gewässerraum" zu den Zonenplänen Siedlung und Stadtkern,
- Mutation "Naturgefahren" zu den Zonenvorschriften Siedlung und Stadtkern

– Mutation "Parz. 346" zum Waldbaulinienplan Untere Vorstadt / Burgmatt.
Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen sind den entsprechenden Planungsberichten zu entnehmen.
Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während mindestens 30 Tagen **vom 15. Oktober 2021 bis 13. November 2021** durchgeführt.
Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.
Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.
Gemeinderat Waldenburg